

Und am Anfang steht der Verdacht ...

- Verdachtsabklärung und Gesprächsführung -

Workshopleiterinnen

Annett Kabisch

Diplomsozialpädagogin/-arbeiterin
(FH)

Laura Hoffmann

Soziologin (BA)

Inhaltliche Gliederung

1. Quo Vadis - Beratungsstelle Max
2. Wer bin ich?
3. Voraussetzungen für die Fachkraft
4. Anlässe zur Vermutung einer KWG
5. Kollegiale Beratung und/ oder Beratung mit dem/ der
Vorgesetzten
6. ggf. Einschaltung einer Fachberatung
7. Risikoeinschätzung

1. Quo vadis e.V.

- Gewaltberatung für Männer und Frauen
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
- Kinder- und Jugendberatung
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Beratungsstelle Maxi für Betroffene von sexualisierter Gewalt

•- seit 1998 im Großkreis MSE tätig -
1. Quo vadis e.V.

- Beratung für Menschen mit sexuellen
- Gewalterfahrungen
- Begleitung im Strafprozess
- Kontaktherstellung zu Anwälten, Therapeuten, anderen
- sozialen Einrichtungen
- Beratung für Angehörige/Bezugspersonen/Helfer
- Präventions- und Informationsprojekte
- angeleitete Selbsthilfegruppe

2. Wer bin ich?

Name/Träger

3. Voraussetzungen für die Fachkraft

Übung 1

Welche Voraussetzungen müssen Sie als Fachkraft
erfüllen, damit das Kind/ der Jugendliche
sich Ihnen anvertraut?

3. Voraussetzungen für Fachkraft

- sich als vertrauenswürdig erweisen
- professionelle Distanz wahren
- sich selbst und dem Jungen/ Mädchen Zeit geben
- Abklärung der Fakten
- Mädchen und Jungen sowie deren Vertrauenspersonen unterstützen

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.1 Definition Kindeswohlgefährdung

Liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigung erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

→ Vernachlässigung

→ körperliche Misshandlung

→ häusliche Gewalt

→ sexuelle Gewalt

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.3 Definition sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird.

Das bedeutet, dass der Täter seine Macht- und Autoritätsposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.4 Definition Vermutung

- Verfahren der Beweisfindung
- kombinatorische Erkenntnis aus allgemeiner Lebens- und Berufserfahrung
- ist eine auf bestimmten Grundlagen, Tatsachen sowie auf Intuition oder Gefühlen beruhende ungesicherte Erkenntnis oder Annahme

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.5 Anlässe

Übung 2

Finden sie Anlässe heraus, welche zur Vermutung einer Kindeswohlgefährdung führen könnten!

4. Anlässe zur Vermutung einer KWG

4.5 Anlässe

→ verbale Hinweise

→ Verhaltensweisen/ Verhaltensauffälligkeiten

→ körperliche Verletzungen/ medizinische Befunde

→ grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen und

Jugendlicher

5. kollegiale Beratung und/ oder Beratung mit der/ dem Vorgesetzten

- Verantwortung teilen
- fachliche Unterstützung holen
- reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln
- kostengünstig, zeitökonomisch, bedarfs- und adressatenorientiert
- die Eigenverantwortlichkeit und das Selbsthilfepotential der Beteiligten wird gestärkt – aber auch Verantwortung abgegeben an die Leitung
- Gewöhnungseffekte werden vermieden

6. ggf. Einschaltung einer Fachberatung

Erziehungsberatungsstelle

Jugendamt

Fachberatungsstelle

Insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) -Insofa ist in Deutschland die gesetzlich gem. SGB VIII, §§ [8a](#) und [8b](#) festgelegte Bezeichnung für die inoffiziell auch Kinderschutzfachkraft beziehungsweise IeF genannte beratende Person im Jugendhilfegerüde zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 [SGB VIII](#) – „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ – durch Träger der Jugendhilfe bei der

7. Risikoeinschätzung

Grundlage: Leitfaden des Landes Brandenburg zur Wahrnehmung
des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII

(gekürzt und geändert)

7. Risikoeinschätzung

7.1 Indikatoren

1 Erscheinungsbild des Kindes

2 Interaktion zwischen Kind und ...

3 Grundversorgung und Schutz des Kindes

4 Risikofaktoren

5 Merkmale des Kindes

7. Risikoeinschätzung

Übung 3

Fall Susi und Fall Johannes

8. Verdachtsabklärung

8.1 Definition Verdacht

„Strafverfolgungsbehörden sprechen von Verdacht, „wenn bei vernünftiger Betrachtung von Sachverhalten von der Annahme auszugehen ist, dass ein kriminalistisch relevantes Ereignis vorliegt““

8. Verdachtsabklärung

8.2 Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

- unbegründeter Verdacht

- vager Verdacht

- begründeter Verdacht

- erhärteter Verdacht

8. Verdachtsabklärung

Übung 4

Zuordnung Fall Susi und Fall Johannes

zu den Verdachtsstufen

9. Gesprächsführung

9.1 Vorbereitung und Voraussetzungen

- offen sein, auch für ein gegenteiliges Ergebnis
- dem Kind gegenüber offen und ehrlich sein
- keine (leeren) Versprechungen geben
- Verantwortung liegt beim Erwachsenen
- Transparenz schaffen
- offen und neutral über Sexualität reden
- Hintergrund-Informationen zu dem Kind einholen
- räumliche Bedingungen und Ausstattung beachten
- kindgerechtes Spielmaterial

9. Gesprächsführung

Hindernisse beim Gespräch

Verschweigen - *größerer Teil der Erwachsenen hat als Kind mit niemandem darüber geredet*

- viele Kinder sprechen also nicht oder nur mit großer Verzögerung über sex. Missbrauch
- *Mögliche Umstände, die Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Verschweigens eines sex. Missbrauchs haben:*
 - +Geschlecht: Jungen scheinen seltener über sex. Missbrauch zu berichten als Mädchen
 - +Beziehung zum Täter: einige Studie belegen, dass infra-familiärer Missbrauch seltener oder später mitgeteilt wird als extra-familiärer Missbrauch
 - +Schwere des Missbrauchs: Untersuchungen zeigen, „dass schwere Formen sex. Missbrauchs seltener oder später berichtet werden als leichte Formen“
 - +Bedrohung/ Drohungen des Täters (geschlagen zu werden, aus der Familie genommen zu werden etc.)
 - +Alter bei der Tat: jüngere Missbrauchsopfer (bis etwa 5 oder 6) scheinen seltener Angaben zu machen als ältere Kinder
 - +mangelnde elterliche Unterstützung, fehlendes Verständnis
 - +Mangel an Gelegenheit

Leugnen – wenn Kinder über sex. Missbrauch schweigen, heißt das nicht, das sie solchen abstreiten, Vertrauen fehlt oft

Aussagerücknahmen - eher selten und dann eher, wenn Kinder sich unter Druck gesetzt fühlen wegen bevorstehender oder bereits durchgeführten Herausnahme aus der Familie

9. Gesprächsführung

9.2 Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen

9.2.1 Ungeplantes Gespräch

3 Gruppen von Situationen, in denen Kinder vom Missbrauch berichten:

- Auslöser sind internale Stimuli (Ärger, Angst, Wunsch, den Missbrauch zu beenden)
- äußerer Anstoß (z.B. ein anderes Kind hatte über den sex. Missbrauch durch denselben oder einen anderen Täter gesprochen, das Kind wurde gefragt)
- Vorliegen eines Nachweises des sex.Missbrauchs (objektive Spuren, Videoaufnahme, Zeuge, der den Missbrauch beobachtet hat u.Ä.)

9. Gesprächsführung

- Kinder unter 10 Jahren sprechen mit Erwachsenen zuerst über den Missbrauch - ältere Kinder und Jugendliche wenden sich zuerst an Gleichaltrige
- bei den Erwachsenen ist es eher die Mutter, die zuerst informiert wird
- ist der Täter aber ein Familienmitglied, wird seltener zuerst der Familie berichtet
- mit nicht verwandten Erwachsenen wird relativ selten gesprochen → aber unter denen sind Lehrer oder anderes Schulpersonal die größte Gruppe
- das Kind hat bereits eine Absicht zu reden - Hauptaufgabe des Erwachsenen: „diese Absicht zu unterstützen und dem Kind den Raum zu geben, über seine Erfahrungen zu berichten“
- das Kind hält Sie für einen (geeigneten) Ansprechpartner → Seien Sie also ein Ansprechpartner für das Kind und nicht sofort zu Spezialisten schicken

9. Gesprächsführung

9.2.1 ungeplantes Gespräch

5 Dinge beachten

1. Zeitpunkt des Gespräches ist unklar
2. aktives zuhören erforderlich
3. keine falschen Versprechungen geben
4. mögliche Fehler im Verhalten des Befragenden
5. Möglichkeit falscher Aussagen beachten

Zeitpunkt des Gesprächs unklar:

- am besten sofort ein Gespräch führen
- passt es zeitlich jedoch nicht, dem Kind erklären, dass man noch unaufschiebbare Dinge erledigen muss, aber einen Termin zu einem späteren Termin (am selben/ nächsten Tag) vereinbaren

9. Gesprächsführung – ungeplantes Gespräch

Aktives Zuhören

- kein Unterbrechen durch Fragen, Nachfragen usw. → Nachfragen kann ggf. noch später erfolgen
- hört es auf zu berichten → allgemeine Nachfragen, ob noch mehr passiert ist
- signalisieren, dass Kind Ihnen alles erzählen kann
- gelegentliches Nicken, durch „Mhhh“ signalisieren, dass man zuhört
- in Erfahrung bringen, ob es sich um einen Vorfall in der Vergangenheit handelt oder ob noch aktuell die Gefahr der Misshandlung gegeben ist
- Kind braucht das Gefühl, dass es richtig ist, über die Erlebnisse zu sprechen“
- große emotionale Offenheit vermeiden
- auch wertende Äußerungen über Handlungen des Täters eher hinderlich, da diese sich möglicherweise mit den Wertungen der Kinder nicht decken
- weint das Kind, trotzdem in der freundlich-unterstützenden neutralen Haltung bleiben, Taschentuch reichen, Verständnis für das Empfinden äußern
- seien sie zurückhaltend mit der Aufnahme von Körperkontakt

9. Gesprächsführung – ungeplantes Gespräch

Keine falschen Versprechungen

- ehrlich sein beim Gespräch und nichts in Aussicht stellen, was man nicht halten kann
- will Sie das Kind zur Verschwiegenheit verpflichten, sagen Sie, dass Sie es nicht versprechen können → ist es bis zu diesem Punkt gekommen, lässt es sich in der Regel nicht davon abhalten, zu berichten
- versprechen Sie es aber und können es dann nicht halten, könnte dies ein Vertrauensbruch für das Kind darstellen und evtl. das Gefühl bestärken, dass man sich auf niemanden verlassen kann
- keine übereilten Angaben dazu machen, was nun als nächstes passieren wird → Kind wird Verständnis dafür haben, dass man erst einmal über die nächsten Schritte nachdenken oder mit jemand anderen sprechen muss

9. Gesprächsführung – ungeplantes Gespräch

Mögliche Fehler im Verhalten des/der Befragenden

- keine Unterstützung
- Erzähltes herunterspielen
- kaum zu Wort kommen lassen durch Fragen oder Kommentare
- eigene emotionale Betroffenheit oder inadäquate wertende Äußerungen

9. Gesprächsführung – ungeplantes Gespräch

Möglichkeit falscher Angaben

- berichtet ein Kind vom sexuellen Missbrauch, ist die Wahrscheinlichkeit einer falschen Aussage eher gering
- je jünger das Kind, desto unwahrscheinlicher eine Falschbezeichnung
- bei älteren Kindern/ Jugendlichen kommen Falschbezeichnungen schon mal vor (Film: Die Jagd)
- aber: nicht so einfach, „eine komplexe, in sich stimmige Aussage ohne Erlebnisgrundlage“ zu schaffen
- erfundene Darstellungen: oft vage, stereotyp, Mangel an interner Konsistenz
- bei Feststellung von bedeutsamen Unstimmigkeiten in Aussage → ohne Vorwurfshaltung nachfragen + „darauf hinweisen, dass Sie es einmal so und einmal so verstanden haben + es nochmal erklärt haben möchten, um das Kind nicht falsch zu verstehen“
- bei tatsächlicher Erlebnisgrundlage wurden Dinge nur missverständlich oder unvollständig erzählt + können aufgeklärt werden
- bei Falschbeschuldigung: Widersprüche bleiben häufig bestehen oder werden nicht plausibel aufgelöst (189)
- bei spontanen Äußerungen gibt es in der Regel keine Veranlassungen, dem Kind mit Skepsis gegenüberzutreten
- bei gravierenden Aussageunstimmigkeiten hingegen ist kritische Reflexion des Wahrheitsgehalts angemessen

9. Gesprächsführung

9.2.2 Geplantes Gespräch

- Befragungen, die zustande kommen, um einen Missbrauchsverdacht abzuklären
- das Thema sex. Missbrauch wird an das Kind herangetragen
- Hauptgefahr: dass Thematik fälschlicherweise an das Kind herangetragen wird, es also gar keinen sex. Missbrauch erlebt hat
- Gefahr bei der Ausdeutung von sogenannten Signalen + der einseitigen Interpretationen (wie Schlafstörungen, Einnässen, Angst etc.)
- auf dieser Basis Bildung der Überzeugung, das Kind sei missbraucht worden + Befragung des Kindes erfolgt mit dieser Erwartungshaltung

9. Gesprächsführung – geplantes Gespräch

- keine vorschnelle Festlegung
 - ergebnisoffene Befragungen
 - verneinende Antworten akzeptieren + nicht übergehen + damit als weiteren Hinweis auf sex. Missbrauch sein
 - bestätigt sich die Annahme, dass ein sex. Missbrauch vorliegt, ist das Verfahren wie beim ungeplanten Gespräch dasselbe
 - Äußerungen der Kinder nicht falsch interpretieren
 - Gefahr, dass Antworten in einem anderen Kontext beschrieben werden
- Bsp.: Fragen eines jungen Kindes, ob der Vater es mal im Genitalbereich berührt habe, antwortet womöglich mit „ja“, meint aber vllt. Pflegehandlungen wie das Waschen oder Eincremen, weil es nicht weiß, dass die Frage sich auf eine sexuell motivierte Handlung bezog

9. Gesprächsführung – geplantes Gespräch

- zu beachten bei „Befragungen zur Abklärung eines Missbrauchverdachts“:

„Unterscheidung von erklärungsbedürftigen Auffälligkeiten und entwicklungs- oder persönlichkeitspezifischen Besonderheiten“

- Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben, die mit einer erheblichen Beeinträchtigung verbunden sind und/oder deutlich außerhalb des Verhaltens anderer Gleichaltriger liegen

- daneben: gravierende Änderungen im Verhalten eines Kindes, auch wenn das resultierende Verhalten noch im Bereich der Norm bleibt

→ beide Kategorien können Hinweis darauf sein, dass es im Leben des Kindes bestimmte Belastungen gibt -

9. Gesprächsführung – geplantes Gespräch

Dokumentation

- berichtet ein Kind über sexuellen Missbrauch, ist zunächst noch nicht klar, ob Strafanzeige gestellt werden wird

- ABER Möglichkeit einer Strafanzeige steht immer im Raum, deshalb ist Dokumentation der Gespräche/Infos über sexuellen Missbrauch wichtig, um etwaige Strafverfolgung nicht zu erschweren
- in der Regel: Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, da es oft keine weiteren Zeugen u keine Beweismittel gibt
- Sicherstellung, dass Aussagen des Kindes nicht auf Suggestivfragen beruhen → deshalb für Ermittlungsbehörden wichtig, nachzuvollziehen, wie die erste Aussage des Betroffenen + die anschließende Befragungen verlaufen sind
- wichtig, zu wissen, was das Kind sagte und wie das Kind dies sagte + welche Fragen ihm gestellt wurden; auch wichtig, ob Kind von sich aus berichtet hat oder nur Vorgaben bestätigte → dadurch Prüfen, ob das Kind Einflüssen durch Suggestivfragen ausgesetzt war

Verlauf dieses Gesprächs muss also so gut wie möglich dokumentiert werden!

9. Gesprächsführung – geplantes Gespräch

Hinweise zur Dokumentation

bei ungeplanten Gesprächen:

- wird man unerwartet vom Kind auf den sex. Missbrauch angesprochen, sofort nach dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll anfertigen
 - Datum, Zeit + Dauer des Gesprächs
 - anwesende Personen
 - Umstände, wie das Gespräch zustande kam
 - Verlauf des Gesprächs
 - Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen
 - Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch
 - genau aufschreiben, was das Kind gesagt hat
- bei der Fassung des Gedächtnisprotokolls selbstkritisch sein: „Man neigt dazu, seine gestellten Fragen als offener zu erinnern als sie tatsächlich waren!“ → deshalb alle gestellten Fragen protokollieren
- Protokoll nicht „Schönen“, indem man Fragen auslässt oder anders formuliert

bei geplanten Gesprächen

Möglichkeit einer Audioaufnahme → sollte Standardsituation sein

ist Audioaufnahme nicht möglich, gilt das gleiche wie bei ungeplanten Gesprächen

9. Gesprächsführung

9.2.3 Phasen des Gesprächs mit dem Kind/ Jugendlichen

1. Beziehungsaufnahme

- vertrauensvolle Beziehung herstellen (Sprache, Art und Weise, wie man fragt oder auf Kommentare reagiert...)
- klare Aussagen – wer man ist, warum man da ist....
- Sicherheit vermitteln – habe ich schon ganz oft gemacht
- über persönliche Interessen und Hobbies reden – zu langes reden um den „Brei“ erhöht die Angst beim Kind
- Geduld und Ehrlichkeit im Gespräch

9. Gesprächsführung

2. Hinführung zum Thema

- Frageverhalten nicht ändern – führt zu Verunsicherung und Angst
- bei Vermutung durch Signale/Symptome → Kind hat Angst vor Geheimhaltung, dem nicht glauben, der Bedrohung, der Konsequenz der Aufdeckung, sexuelle Sprache zu benutzen...
- bei Vermutung durch Äußerungen vom Kind: „deine Mutter hat erzählt, wenn dich jemand da anfasst, findest du das nicht schön. Kannst du mal erzählen!“
- Fragen können sich auf Symptome/Familie/Freunde beziehen: du hast doch in letzter Zeit immer so dolle Kopfschmerzen, wie erklärst du dir das?

9. Gesprächsführung

2.1 Fragearten

offen – ist irgendetwas passiert

geschlossen – hat dich jemand angefasst

direkte Fragen – hat dich jemand an einer Stelle angefasst, welche du nicht magst

Multi-Choice – hat dich x oder y angefasst

hypothetisch – wenn Papa dich an deinem Pipi angefasst hätte, wie wäre das wohl gewesen

2.2 Einsatz von Materialien und Spielzeug

Malen

Körperumrisszeichnungen

Knete/Ton

Bücher/Video

Handpuppen/Puppenhaus

Spieltelefon

anatomisch korrekte Puppen / Freispiel

9. Gesprächsführung

3. Abschluss des Gespräches

- hat das Kind über sexuellen Missbrauch geredet, verspürt es Ängste und Schuldgefühle
- es braucht Anerkennung und Lob für seinen Mut
- Klärung dessen, was zeitnah passiert – Transparenz

9. Gesprächsführung

9.2.4 Unterschiede in den Altersstufen

→ Kinder unter 7 Jahren

- Sprachfertigkeit ist noch nicht ausgereift
- Schwerpunkt auf nonverbale Techniken legen
- zu viele Worte verwirren das Kind
- besonders bei Vergleichen, beim Bezeichnen von Unterschieden zwischen Personen und Ereignissen oder Ereignisse in einen zeitlichen Zusammenhang

bringen

- statt von einer Berührung zu sprechen – Kitzeln, Spielen
- Formulierungen wie weh tun oder etwas schlechtes mit dir machen vermeiden
- gemeinsame Verständnisebene finden damit die Fragen nicht zu komplex sind

9. Gesprächsführung

→Kinder von 7 bis 12 Jahren

- hier ist die einleitende erste Phase des Gespräches besonders wichtig
- sie kann mit einer Einschätzung der Intelligenz und der seelischen Verarbeitung verbunden werden
- im Verlaufe des Gespräches können die Gefühle und die Folgen einer möglichen Aussage besprochen werden
- oft Voraussetzung, damit das Kind den Mut fasst, sich zu öffnen
- Hilfsmittel könnte zeichnen und gestalten sein, aber auch ältere Puppen sowie anatomische Zeichnungen können nützlich sein

9. Gesprächsführung

→ Jugendliche

- Geschlecht des Gesprächsführers kann größere Rolle spielen als bei den Kleinen
- mögliche Folgen einer Aussage sowie die Frage der Vertraulichkeit sollten besprochen werden
- zu viel Blickkontakt sollte vermieden werden, besonders Anstarren – Jugendlicher fühlt sich bedrängt oder gerät in Verlegenheit
- die Haltung spielt eine große Rolle, insbesondere die Fähigkeit, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und keine Peinlichkeiten aufkommen zu lassen
- der Missbrauch kann hier schon über einen längeren Zeitraum stattfinden und es kann eine geheime Partnerschaft mit dem Missbraucher entwickeln-Fragen deswegen sehr sorgfältig formulieren
- komplexe Opferrolle beachten
- Jugendliche werden sich vermutlich gegen Autorität des Interviewers wehren, aufgrund des Alters, aber auch aufgrund eines lange bestehenden Missbrauchs innerhalb der Familie, der weitere Vorbehalte gegen Autorität erzeugen kann
- Jugendlicher könnte plötzlich Rechtfertigung dafür verlangen, warum sie über den Missbrauch reden soll
- dann klar machen, dass sie nichts sagen muss

9. Gesprächsführung

Übung 5

Stellen Sie am Fall Susi eine Gesprächssituation zwischen Susi und Frau Müller nach.

9. Gesprächsführung

9.3 Gespräch mit den Eltern

9.3.1 Vier Phasen eines strukturierten Elterngesprächs bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Phase: „Gesprächseröffnung“
2. Phase: „Klärung des Sachverhalts“
3. Phase: „Lösungssuche“
4. Phase: „Vereinbarung“

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

1. Phase „Gesprächseröffnung“

Nennen Sie den Anlass (zunächst allgemein formuliert) und das Ziel des Gespräches (Klärung der Ursachen, Suche nach Lösungen,...) und sprechen Sie den zeitlichen Rahmen an.

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

2. Phase „Klärung des Sachverhalts“

Überlegen Sie sich einen Anfangssatz, mit dem Sie das Elterngespräch beginnen wollen.

Dieser Satz sollte eine Beobachtung sein, wie beispielsweise:

„Ich beobachte seit ca. zweieinhalb Monaten, dass sich Doreen verändert hat: sie meldet sich im Unterricht nicht mehr, wirkt zurückgezogen und hat in den letzten drei Klassenarbeiten eine Vier geschrieben. Haben Sie eine Idee, wie sich das erklärt?“

Sprechen Sie nicht gleich das Thema Verantwortung an; aus Sicht der Eltern ist dies das Thema Schuld! Wenn noch keine Vertrauensbasis besteht, könnte es passieren, dass sich die Eltern an diesem Punkt zurückziehen, sich verteidigen oder bagatellisieren.

Beim Elterngespräch lassen Sie bitte sämtliche Interpretationen und Bewertungen außen vor!

Gegenseitiges Nachfragen und Zuhören ist in dieser Phase besonders wichtig!

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

Im Gespräch selbst sollten Sie sogenannte **Ich-Botschaften** bevorzugen.

Dadurch wird der Gesprächspartner in die Lage versetzt offener gegenüber seinen Problemen aufzutreten und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen:

„Demnach sollten Sie darauf achten, dass Sie die Eltern als ihren Interaktionspartner nicht bewerten, verurteilen, angreifen. Sie sollten sich stattdessen darauf beschränken, Aussagen ausschließlich über Ihr eigenes Verhalten zu machen.

Nach *Leupold* umfasst eine gute Ich-Botschaft drei Komponenten, die Sie in ihrer Aussage berücksichtigen sollten:

- a) eine kurze Beschreibung des störenden Verhaltens der Eltern
- b) die dadurch bei Ihnen ausgelösten (ehrlichen) Gefühle darstellen
- c) die greifbare und konkrete Wirkung des Verhaltens (Konsequenzen) auf Sie aufzeigen

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

Beispiele Ich-Botschaft:

1. Mir ist aufgefallen, dass Sebastian nicht regelmäßig sein Pausenbrot dabei hat (Beschreibung des Verhaltens). Ich fürchte (Gefühl), dass er Hunger hat und deshalb seine Konzentration nachlässt (Konsequenz des Verhaltens).
2. Mir ist seit einiger Zeit aufgefallen, dass Sebastian mit verschmutzter Kleidung in die Schule kommt (Beschreibung des Verhaltens). Ich habe Angst (Gefühl), dass Sebastian von den anderen Kindern nicht angenommen und ausgegrenzt wird (Konsequenz des Verhaltens).
3. Ich bin besorgt wegen Sebastian (Gefühl). Er wird wegen seiner mangelnden Hygiene (Beschreibung des Verhaltens) von den anderen Kindern ausgegrenzt und gehänselt (Konsequenz des Verhaltens).“

Gelingt es Ihnen durch das entsprechende Setting des Gespräches, Ihre innere Haltung und eine konstruktive, lösungsorientierte Gesprächsführung, dass sich die Eltern verstanden und akzeptiert fühlen (und sich durch Sie als aufmerksamen Zuhörer dazu veranlasst fühlen über ihre Probleme nachzudenken), werden Lösungschancen greifbarer.

Achten Sie im Gespräch auch darauf, dass Sie den Eltern die Gelegenheit geben, Ihre Ansichten nachzuvollziehen.

Dazu gehört auch, dass Sie Ihre Meinungen begründen und Ihre Absichten möglichst transparent machen.

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

3. Phase „Lösungssuche“

Sammeln Sie gemeinsam mit den Eltern Ideen für das weitere Vorgehen, schlagen Sie ihnen Ihre Ideen vor.

Sprechen Sie Befürchtungen der Eltern offen an und geben Sie sachliche Informationen (halten Sie dazu Beratungsmaterial und Kontaktadressen bereit).

„Ich kann verstehen, warum Ihnen dieses Gespräch schwer fällt. Es geht um Ihr Kind und Schwierigkeiten zuhause, darüber spricht man nicht gern... Ich muss gestehen, mir fällt das auch schwer!“ „Wir führen ein schwieriges Gespräch ... Sie wissen nicht was ich tue, wenn Sie erzählen, dass es zuhause Probleme gibt ...“ „Ich sehe, dass Sie verletzt sind und ich mache mir Sorgen um (Sie und) Ihr Kind ...“

9. Gesprächsführung – mit den Eltern

4. Phase „Vereinbarung“

Besprechen Sie konkrete Verabredungen (Maßnahmeplan) und halten Sie diese schriftlich fest. Vereinbaren Sie ggf. einen Folgetermin zur Überprüfung der Einhaltung.

Zusatz: Wann führe ich *kein* Elterngespräch, sondern informiere direkt das Jugendamt?

- Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch die Eltern
- Akute Gefährdung/Krisensituation durch die Eltern

9. Gesprächsführung

9.3.2 Fragetechniken/ -formen

- die Gründe für das Gespräch klar benennen und Sorge

Formulieren → „Ich bin in Sorge um Ihr Kind, weil ich beobachtet habe, dass...“ Verdacht klar benennen → „Ich vermute, dass...“ Haltung der Eltern dazu erfragen „Wie erklären Sie sich das?“

- Herausarbeitung des Unterschiedes in der Wahrnehmung → „Ich verstehe, was Sie meinen, ich sehe das aber etwas anders...Ich vermute eher, dass ...“

- Annahme des gemeinsamen Ziels: Schutz und gute Entwicklungsmöglichkeit des Kindes → „Sie wollen, dass es Ihrem Kind gut geht, dies ist auch mein Anliegen.“

- Entpathologisieren --> „Es gibt viele Eltern, die hin und wieder an ihre

9. Gesprächsführung

- Verantwortung klar vermitteln → „Es ist trotzdem wichtig, dass Sie in solchen Momenten die Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen.“
- Aufklärung über Aufgaben von Sorgeberechtigten → „Es ist Ihre Aufgabe als Mutter, für das körperliche und seelische Wohl des Kindes zu sorgen.“
- Erfragen der Ressourcen und Entwicklung von Ideen für Verbesserung der Situation --> „Wie sahen schöne gemeinsame Zeiten aus? Steht Ihnen jemand zur Seite?“
- Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, Kontaktvermittlung, evtl. Terminvermittlung → „In Ihrem Fall kann ich mir gut vorstellen, dass Ihnen ... hilft.“
- Reflexion des psychischen Befindens des Kindes und Einbeziehung der Eltern → „Können Sie sich vorstellen, was ihr Kind jetzt brauchen könnte?“

9. Gesprächsführung

- Klare Vereinbarung über weiteres Vorgehen → „Ich erwarte, dass Sie das nächste Mal am ... zu mir kommen. Bis dahin machen Sie bitte“
- Aufzeigen von Konsequenzen, z.B. Jugendamt informieren → „Ich bin verpflichtet zu handeln, so dass ich mir keine Sorgen um das Kind mehr machen muss...“

10. Strafanzeige ja oder nein?

Niemand ist zur Strafanzeige verpflichtet!

Abhängig von der psychischen Belastbarkeit des Opfers

Im Falle von objektiven Beweisen oder der Bereitschaft mehrerer Kinder/
Jugendlicher zu einer Aussage → Empfehlung einer Strafanzeige
aufgrund der Reduzierung der Belastung des Einzelnen

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!